

**I. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen  
der Gemeinde Sahms  
für die Versorgung mit Wasser (AVB)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.11.2001 folgende I. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Sahms für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 27.09.2000 erlassen:

**I. Änderungen**

**a) Ziffer 3.3 erhält folgende Fassung:**

"3.3	Der Baukostenzuschuss beträgt	
	für die 1. Wohneinheit	760,00 Euro
	für die 2. Wohneinheit	380,00 Euro
	für jede weitere Wohneinheit	190,00 Euro.

Eine Größenabstufung der Wohnungen ist nicht vorgesehen.

Der Baukostenzuschuss beträgt für unbebaute Wohngrundstücke 760,00 Euro (eine selbstständige Wohneinheit). Werden auf einem Wohngrundstück mehrere selbstständige Wohneinheiten errichtet, sind entsprechende Baukostenzuschüsse nach zu entrichten."

**b) Ziffer 5.2 erhält folgende Fassung:**

**"5.2 Höhe der Benutzungspreise**

5.2.1 Der Benutzungspreis besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.

5.2.2 Der Grundpreis beträgt je Anschluss 5,00 Euro monatlich.

5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen m<sup>3</sup> Wasser 1,00 Euro."

**c) Ziffer 6.1 erhält folgende Fassung:**

**"6.1 Umsatzsteuer**

Zu allen in diesen Bedingungen festgelegten Baukostenzuschüssen, Kosten für Hausanschlüsse und Benutzungsentgelte erfolgt eine gesonderte Berechnung der Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht gegeben ist.

Die Umsatzsteuer wird in der jeweils festgelegten Höhe berechnet. Sie beträgt

für Benutzungsentgelte	zur Zeit 7 %
für Baukostenzuschüsse	zur Zeit 16 %
für Kosten der Hausanschlüsse	zur Zeit 16 %."

## II. Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Sahms, den 16.11.2001

*Püst*

- Bürgermeister -



Ausgehängt am:

*7.12.2001*



*Püst*

- Bürgermeister -

Abzunehmen am:

\_\_\_\_\_

abgenommen am:

*20.12.2001*

(L.S.)

*Püst*

- Bürgermeister -

